

Vorschriften in der Nachmittagsbetreuung während COVID-19

- Wenn bei dem Kind verdächtige Symptome wahrgenommen werden: Kind muss zu Hause bleiben.
 - Sollten Symptome in der Schule auftreten wird das Kind isoliert (Kind wird in einem anderen Raum bis zum Eintreffen der Abholperson betreut), die Eltern informiert, welche das Kind so rasch als möglich abholen müssen. Das Kind kann nur mit einem ärztlichen Attest (Coronavirus muss ausgeschlossen werden) wieder betreut werden.
- Hygieneregeln während der Betreuung am Nachmittag:
 - Handhygiene (Seife / Desinfektionsmittel) vor und nach dem Essen, danach regelmäßig und bei Bedarf
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge etc.
 - das Gesicht möglichst nicht berühren
 - Abstand zu anderen Personen (beim Essen, beim Spielen, in der Garderobe) KEIN PHYSISCHER KONTAKT ZU ANDEREN!!!! (Händeschütteln, ...)
- Tragepflicht einer Maske **im Gebäude**
 - bei Bastelarbeiten (zeichnen usw.) auf getrennten Tischen (Abstand groß genug) mit desinfizierten Scheren, Kleber, Stiften → keine Maske notwendig
 - wenn der Tisch verlassen wird muss eine Maske getragen werden
- Hygieneregeln für Eltern/ Erziehungsberechtigte / Abholberechtigte:
 - eine Maske tragen
 - die Räume (Vortragsraum, Speisesaal, Klassen, Gymnastikraum, ...) NICHT betreten
 - Mindestabstand zu anderen Personen einhalten
 - Hände beim Betreten der Schule desinfizieren
- Nachmittagsbetreuung bisher nicht benötigt, jetzt aber doch → Anmeldeformular Betreuungsvereinbarung
- Einhalten der angemeldeten Tage unbedingt erforderlich, da der Dienstplan der Betreuerinnen wöchentlich erstellt wird und sich nach der Kinderzahl pro Tag richtet. Kurzfristige Änderungen sind schwer zu berücksichtigen. Änderungen bitte immer bis Freitag für die folgende Woche bekannt geben → freitags sind wir von 11:30 Uhr bis 16 Uhr erreichbar unter der Nummer **0676 870028410** oder snb.gramatneusiedl@noe-volkshilfe.at